Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2734

02. 08. 88

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Ärmelkanaltunnel

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

— unter Hinweis auf seine mehrfach zum Ausdruck gebrachte Zustimmung zu dem Grundsatz einer festen Ärmelkanalverbindung,

— in Kenntnis seiner Entschließung vom 8. Mai 1981 zum Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal[1]) und insbesondere seiner Entschließung vom 10. Juni 1983 zu den Möglichkeiten für eine Gemeinschaftsbeihilfe zur Finanzierung einer festen Ärmelkanalverbindung[2]),

— in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Stewart zur Notwendigkeit einer direkten Verkehrsverbindung zwischen dem Tunnel unter dem Ärmelkanal und der Region Merseyside (Dok. B2-1195/87),

— in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Anastassopoulus zum Ärmelkanaltunnel (Dok. B2-1564/87),

— in Kenntnis des Berichts eines Verkehrsausschusses (Dok. A2-328/87) —

1. begrüßt den Beschluß der französischen und der britischen Regierung zur Billigung des Eurotunnel-Projekts;

2. ist der Überzeugung, daß die Schaffung einer festen Verbindung, die im Rahmen der Programme zur Förderung der Infrastrukturen der Gemeinschaft erfolgen muß, zur Erleichterung und damit Verstärkung des Handels innerhalb der Gemeinschaft führen, das Verkehrsverhalten ändern und den Kanalverkehr intensensivieren, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen zwischen den einander am nächsten gelegenen Ländern fördern wird;

[1]) ABl. Nr. C 144 vom 15. Juni 1981
[2]) ABl. Nr. C 184 vom 11. Juli 1983

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 20788 – vom 26. Juli 1988.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 7. Juli 1988 angenommen.

3. befürwortet die Gewährung zusätzlicher Mittel aus dem EFRE oder dem ESF, um die Gebiete zu unterstützen, die durch den Bau des Kanaltunnels kurz- oder langfristig benachteiligt werden, und dadurch den möglichen Verlust an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor oder in anderen Sektoren auszugleichen;

4. ist der Überzeugung, daß der Ärmelkanal als Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für den Konsumenten allen jenen, die zwischen Großbritannien und anderen Gemeinschaftsländern reisen wollen, Nutzen bringen wird, wenn direkte Eisenbahnverbindungen mit Hochgeschwindigkeitszügen eingeplant werden;

5. begrüßt die Vorteile für den Umweltschutz, die sich dadurch ergeben werden, daß mehr Güterverkehr über die Eisenbahn läuft;

6. weist mit Genugtuung darauf hin, daß der Bau des Ärmelkanaltunnels die Flexibilität und die Kompetenz der Unternehmen der Gemeinschaft sowie ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit unter Beweis stellt;

7. begrüßt es, daß der Bau des Ärmelkanaltunnels sowohl durch privates Kapital als durch öffentliche Mittel, darunter ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank, finanziert wird, wodurch Mittel für sonstige Gemeinschaftsaufgaben übrigbleiben, und erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die Kommission 1980 eine Untersuchung finanziert und anerkannt hat, daß sich nicht alle größeren Infrastrukturvorhaben privat finanzieren lassen;

8. ist der Meinung, daß der Bau und die Nutzung der Verbindung durch den Ärmelkanal eine Verbesserung der Infrastrukturen auf beiden Seiten des Kanals notwendig macht, und fordert daher die Kommission auf, diese Anpassungserfordernisse in ihrem mittelfristigen Infrastrukturprogramm zu berücksichtigen;

9. räumt ein, daß die Eröffnung des Tunnels zu einer Rationalisierung im Fährenverkehr führen könnte; die zuständigen Behörden müssen daher Sozialmaßnahmen und Anreize für neue Wirtschaftstätigkeiten ins Auge fassen, um den gegebenenfalls entstehenden Problemen begegnen zu können;

10. ist der Auffassung, daß die Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft angesichts der durch den Bau des Tunnels zu erwartenden höheren Mobilität unbedingt auf das Mindestmaß reduziert werden müssen;

11. erkennt den Beitrag an, den der Bau und der Betrieb des Kanaltunnels für die regionale Wirtschaftsentwicklung darstellen;

12. verweist auf den Sicherheitsstandard von Tunnels wie dem Lötschbergtunnel und dem Simplontunnel in der Schweiz, die seit 1955 bzw. 1959 unfallfrei betrieben werden;

13. erkennt an, daß der Bau einer festen Verbindung zwischen Großbritannien und dem Kontinent ein Vorgang von großer politischer Bedeutung ist, und erwartet, daß der Bau des Ärmelkanaltunnels die menschlichen Kontakte verbessern und die Mobilität in der Gemeinschaft fördern, den territorialen Zusammenhang erweitern und den Bürgern die Idee der europäischen Integration näherbringen wird;

14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Bericht seines Ausschusses dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermittteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333